

grenzenlos schön
TRASADINGEN!

PROTOKOLL

der

Sitzung des Gemeinderates Trasadingen

Protokoll Nr. 18/2006

vom Montag, den 16. Oktober 2006

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Dorfstr. 51 / Krone

Vorsitz: A. Hauser, Gemeindepräsident

Anwesend: siehe 1. Protokollseite

genehmigt am:

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

Anwesend: A. Hauser, Gemeindepräsident
K. Imhof, Gemeinderat
T. Häberli, Gemeinderat
V. Haag, Gemeinderat
B. Schwaninger, Gemeinderat
A. Trutmann, Gemeindeschreiberin

1. Protokoll Nr. 17 vom 19.09.2006

Das Protokoll Nr. 17 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

2. Kostenvoranschlag und Vergabe Langwies

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Erschliessung Langwies Offerten der Firmen Wanner Tiefbau und Vögeli Sanitär erhalten. Der komplette Kostenvoranschlag beläuft sich auf total CHF 284'265.--.

Der Gemeinderat beschliesst, die Erschliessung Langwies an die Firmen Wanner Tiefbau sowie Vögeli Sanitär zu vergeben.

Es wird jedoch vorerst nur die 1. Etappe der Erschliessung durchgeführt.

Weiterleiten an: Karl Imhof, Strassenreferent
Béchaz + Flükiger, Bahnhofstrasse 2, Trasadingen
Wanner Tiefbau AG, 8214 Gächlingen
Vögeli Sanitär, Löhningerstr. 8, 8213 Neunkirch

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

3. Baubewilligung Parkplatz Familie Solla

Baubewilligung der Gemeinde Trasadingen

Sehr geehrte Frau Solla, sehr geehrter Herr Solla

Auf Grund des Baugesuchs vom	05. 09. 2006,
Publikation im Amtsblatt vom	15. 09. 2006,
und dem Gemeinderatsbeschluss vom	17. 10. 2006.

erhalten Sie, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, die nachgesuchte Baubewilligung für die:

Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen
auf den Grundstück 221, in Trasadingen.

Spezielle Bedingungen:

1. Die Bauherrschaft wird bei den eingereichten Dokumenten vom 5. September 2006 behaftet.
2. Folgende Abnahme mit Kautions (Fr. 200.-) wird verfügt:
 - 3.1 Schlussabnahme mit einem Satz
Ausführungspläne 1:100 und Nachweis
der Werkleitungen (blaue Meldekarte)

Alle Abnahme sind jeweils schriftlich mind. 10 Arbeitstage vorher dem Baureferenten anzuzeigen.
3. Allfällige Einzäunungen und Rodungen des Grundstückes sind in Absprache mit dem Strassenreferenten zu erstellen und sind nicht Bestandteil dieser Bewilligung.
4. Bei Neubauten, wesentlichen An- und Umbauten sowie umfangreichen Renovationen und Sanierungen, deren wertvermehrnde Gebäudekosten Fr. 20'000.- übersteigen, ist vor Baubeginn eine obligatorische Bauzeitversicherung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (www.gv.sh.ch) abzuschliessen. (Art.15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §9 der Gebäudeversicherungsordnung). Der Beginn der Bauarbeiten ist der Kantonalen Gebäudeversicherung vom Versicherten zu melden.
5. Für alle Gebäude im Kanton Schaffhausen mit einem Versicherungswert von über Fr. 10'000.- besteht eine Versicherungspflicht bei der Kant. Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäude können nicht anderweitig versichert werden. (Art. 15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §7 der Gebäudeversicherungsordnung).

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

6. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bauobjekt beim Amt für Grundstückschätzungen, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Tel 052 632 75 27), umgehend für die Schätzung anzumelden.
7. Strom (EKS), Telefon (Swisscom) und Kabelfernsehen (sasag) müssen direkt bei den jeweiligen Werken beantragt werden und sind meist zeitkritisch! Diese Medien sind nicht Bestandteil dieser Bewilligung.

Baubewilligungstarife

(Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Trasadingen vom 26.11.2003)

Die Gebühren der Ausschreibung im Amtsblatt (5.9.06)	Fr. 47.00
Nutzungsänderung bis 200m ³	Fr. 300.00
Vorprüfung	Fr. 0.00
1 Kautions (wird nach der Schlussabnahme zurückvergütet)	Fr. 200.00
Total	Fr. 547.00

Zahlbar nach Erhalt der Rechnung durch unsere Zentralverwaltung.

Baureferat der Gemeinde Trasadingen

Tom Häberli
Baureferent

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben.

Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Der Gemeinderat beschliesst, die Baubewilligung zu befürworten.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

4. Baubewilligung Antonia Böhm

Baubewilligung der Gemeinde Trasadingen

Sehr geehrte Frau Böhm

Auf Grund des Baugesuchs vom 09.08.2006,
Publikation im Amtsblatt vom 01.09.2006,
und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2006

erhalten Sie, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, die nachgesuchte Baubewilligung für die:

Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes 115
auf den Grundstücken 562, Trasadingen.

Spezielle Bedingungen:

1. Die Bauherrschaft wird bei den eingereichten Dokumenten vom 09.08.2006 behaftet.
2. Folgende Abnahme mit Kautions (Fr. 200.-) wird verfügt:
 - 2.1 Schlussabnahme (blaue Meldekarte)

Die Abnahme sind jeweils schriftlich mind. 10 Arbeitstage vorher dem Baureferenten anzuzeigen.
3. Allfälliger Bauwasserbezug ist vom Wasserreferenten bewilligen zu lassen und wird dem Bezüger gemäss geltender BGO verrechnet.
4. Der Anhang „Auflagen zur Bewilligung“ ist integraler Bestandteil dieser Baubewilligung.
5. Bei Neubauten, wesentlichen An- und Umbauten sowie umfangreichen Renovierungen und Sanierungen, deren wertvermehrnde Gebäudekosten Fr. 20'000.- übersteigen, ist vor Baubeginn eine obligatorische Bauzeitversicherung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (www.gv.sh.ch) abzuschliessen. (Art.15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §9 der Gebäudeversicherungsordnung). Der Beginn der Bauarbeiten ist der Kantonalen Gebäudeversicherung vom Versicherten zu melden.
6. Für alle Gebäude im Kanton Schaffhausen mit einem Versicherungswert von über Fr. 10'000.- besteht eine Versicherungspflicht bei der Kant. Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäude können nicht anderweitig versichert werden. (Art. 15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §7 der Gebäudeversicherungsordnung).

**Protokoll Nr. 18
des Gemeinderates Trasadingen
vom 16.10.2006**

7. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bauobjekt beim Amt für Grundstückschätzungen, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Tel 052 632 75 27), umgehend für die Schätzung anzumelden.
8. Strom (EKS), Telefon (Swisscom) und Kabelfernsehen (sasag) müssen direkt bei den jeweiligen Werken beantragt werden und sind meist zeitkritisch! Diese Medien sind nicht Bestandteil dieser Bewilligung.

Baubewilligungstarife

(Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Trasadingen vom 26.11.2003)

Die Gebühren der Ausschreibung im Amtsblatt (7.10.05)	Fr. 47.00
Nutzungsänderung bis 200m ³	Fr. 300.00
Vorprüfung	Fr. 0.00
1 Kaution (wird nach der Schlussabnahme zurückvergütet)	Fr. 200.00
Total	Fr. 547.00

Zahlbar innert 30 Tagen, mit beiliegendem Einzahlungsschein, rein netto.

Baureferat der Gemeinde Trasadingen

Tom Häberli
Baureferent

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben.

Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Der Gemeinderat beschliesst, die Baubewilligung zu befürworten.

Mitteilung an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin: